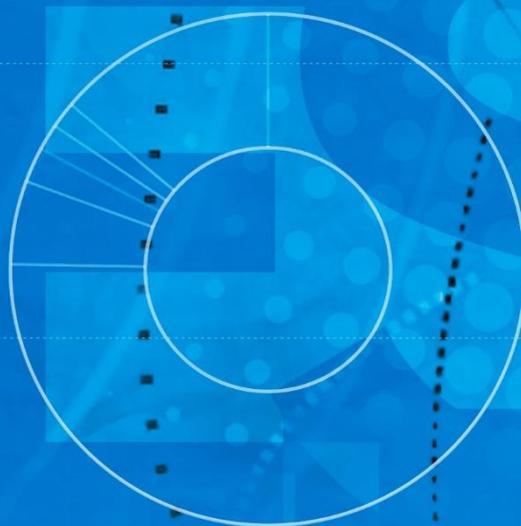


VÖIG

Jahresbericht 2022

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTGESELLSCHAFTEN



I N H A L T

Leitbild	2
Vorwort des Präsidenten	3
Bericht des Generalsekretärs	6
“Bessere Rechtsetzung“ ist nicht gleich “mehr Rechtsetzung“	8
Neue Kraft für nachhaltige Entwicklung	11
Der europäische Datenraum und FUNDSXML	15
Umsatzsteuer: Steuerbefreiung ausgelagerter Verwaltungstätigkeiten	18
Der österreichische Immobilien-Investmentfondsmarkt	20
Statistiken	21
VÖIG Interna	28
Mitglieder der Wertpapierfonds VWGs	32
Mitglieder der Immobilienfonds KAGs	34
Ausschüsse & Task Forces	35
Informationsmitglieder	36
Mitgliedschaften und Mitarbeit in Gremien und Organisationen	41
Organe der VÖIG	42
Impressum	44

LEITBILD

Die Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) wurde am 20.01.1988 gegründet. Sie ist der Dachverband aller österreichischen Verwaltungsgesellschaften (VWGs) und aller österreichischen Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (Immo-KAGs). Die VÖIG vertritt 100% des von den österreichischen VWGs und Immo-KAGs verwalteten Fondsvermögens. Seit 2013 besteht auch die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft für europäische Verwaltungsgesellschaften und seit 2017 für fondsnahe Wertpapier-Firmen.

Zweck und Aufgabe des vereinsrechtlich organisierten Verbandes ist die Förderung des heimischen Investmentwesens sowie die umfassende Betreuung seiner Mitglieder.

Die VÖIG wirkt bei der Begutachtung von nationalen und internationalen, wobei hier hauptsächlich europäischen Regularien mit, die die Interessen der Mitglieder betreffen. Dafür steht die VÖIG in ständigem Kontakt mit den Ministerien, Behörden sowie der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und pflegt den Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.

Als Mitglied der *"European Fund and Asset Management Association"* (EFAMA) ist die VÖIG mit Stimmrecht in den diversen Gremien auf europäischer Ebene vertreten.

Seit Anfang 2005 nimmt die VÖIG auch Informationsmitglieder auf, die Zugang zu einem exklusiven und zeitnahen Informationssystem haben. Zum 31. Dezember 2022 zählte die VÖIG 35 Informationsmitglieder.

Die VÖIG sieht sich als kompetenter Ansprechpartner für in- und ausländische Medien und ist Anlaufstelle für Anfragen zum österreichischen Investmentwesen aus dem In- und Ausland.

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Nach einem außerordentlich guten Jahr 2021 mit Rekordvolumina blieben im Inflationsjahr 2022 die österreichischen Investmentfonds nicht von Wertverlusten verschont. Die meisten Fondsklassen litten wegen der unerwartet hohen Preissteigerungen und den in Folge rasant gestiegenen Anleihen-Renditen. Trotzdem gab es Lichtblicke, denn die Privatanlegerinnen und Privatanleger sorgten abermals für Nettomittelzuflüsse; sowohl bei den Immobilien-, als auch bei den nachhaltigen Fonds, deren Aufwärtstrend mit den guten Erfahrungen der vergangenen Jahre und dem Wissen, dass die Kapitalmärkte keine Einbahnstraße sind, begründet wird. Rücksetzer wurden daher als Chance und weniger als Gefahr betrachtet; und die Performance in den ersten Wochen des Jahres 2023 bestätigt diese Einsicht.

Die positive Einstellung zu Fonds wird durch eine im Auftrag der VÖIG anlässlich des Weltfondstages 2022 durchgeführte INTEGRAL-Umfrage belegt: Sie zeigt, dass 35 Prozent der Befragten dem Thema *Geld anlegen in Form von Fonds, Aktien und Anleihen* positiv bis sehr positiv gegenüber eingestellt sind. Dieser Wert lag im Jahr 2016 noch bei 29 Prozent. Mehr als ein Drittel der befragten Österreicherinnen und Österreicher gab an, Wertpapiere zu besitzen. Sieben von zehn Wertpapierbesitzerinnen und Wertpapierbesitzer vermieden es, im vergangenen Jahr, aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten, Wertpapiere zu verkaufen. Auf diese

Zuversicht können wir als Fondsbranche auch in den nächsten Jahren bauen!



Ein Krieg mit Folgen

Schon im Frühjahr hatte der Krieg in der Ukraine und die daraufhin verhängten Sanktionen gegen Russland zu einem Rücksetzer auf den Kapitalmärkten geführt. Aber nicht nur die Marktentwicklung machte uns zu schaffen! Mit Beginn der Ukraine-Krise kam es zu erheblichen Sanktionen gegen russische Unternehmen, Einschränkung der Handelbarkeit russischer Wertpapiere, dem Ausschluss einiger russischer Banken vom internationalen Zahlungssystem SWIFT, der Schließung der Moskauer Börse und einer drastischen Abwertung des russischen Rubels. Russische Anleihen und Aktien wurden mit Sanktionen

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

belegt und aus den internationalen Indizes entfernt. Der Handel in diesen Papieren kam zum Erliegen. Die noch im Portfolio befindlichen Anleihen mussten nach dem Kriegsausbruch massiv abgewertet werden.

Für jene Mitgliedsgesellschaften, die russische Aktien und Anleihen in ihren Beständen halten bzw. Fonds mit einem Russland-Exposure, galt es Lösungen im Interesse der Anteilsscheinhaberinnen und Anteilsscheinhaber zu finden und gleichzeitig den Vorgaben der europäischen Behörden bzw. dem Sanktionen-Regime zu entsprechen. Die Auseinandersetzung mit dieser Problematik stellte absolutes Neuland dar und war für unsere Gesellschaften eine enorme Herausforderung. Es ist der langjährigen Erfahrung und dem exzellenten Know-How unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, dass letztendlich einigermaßen praktikable Lösungen gefunden werden konnten, die auch die Finanzmarktaufsicht billigte, wenngleich für manche Fonds das Anteilscheingeschäft weiterhin ausgesetzt bleibt, weil eine Preisbildung bzw. ein Handel mit Fondsanteilen bis auf weiteres nicht möglich ist.

Rückgänge primär durch Kursverluste

Summa summarum reduzierte sich das Fondsvolumen 2022 um 14 Prozent, also um 31,1 Milliarden Euro, auf 187,7 Milliarden Euro, wobei der Rückgang fast ausschließlich auf Kursverluste zurückzuführen war. Lediglich

600 Millionen Euro netto wurden von den Anlegerinnen und Anlegern selbst abgezogen. Je nach Fondsklasse fielen die Bewegungen unterschiedlich aus. Während Anleihenfonds 1,9 Milliarden Euro an Abflüssen hinnehmen mussten, bekamen Aktienfonds 600 Millionen Euro von den Investorinnen und Investoren dazu, gemischte Fonds mehr als 700 Millionen Euro.

Nachhaltiges Wirtschaften als Anlagethema "Nummer 1"

Der Klimawandel und die Notwendigkeit, die europäische Wirtschaft auf nachhaltige Energieträger umzustellen, haben die Österreicherinnen und Österreicher mit dem Kapitalmarkt versöhnt. Die Kombination bei der Dekarbonisierung "finanziell" mitzuhelfen und gleichzeitig am Kapitalmarkt teilzunehmen, hat zu einer Veränderung des Anlegerverhaltens geführt. Fonds, die bei der Auswahl der Titel nachhaltige Kriterien verfolgen, stehen auf der Prioritätenliste ganz oben. Dies zeigt auch unsere Umfrage sehr deutlich, bei der sich 72 Prozent der Befragten am meisten für das Thema erneuerbare Energien interessierten.

Die positive Stimmung für Anlagemöglichkeiten, die dem Klimawandel entgegenwirken, spiegelte sich durch die positive Nettomittelveränderung von 4,1 Milliarden Euro bei den nachhaltigen Fonds wider. Die nachhaltigen Investmentfonds gem. SFDR Art. 8 und 9 erreichten ein Fondsvolumen von 81,6 Millionen Euro (Volumenzuwachs um 11,3%). In diesen Ziffern sind auch

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Umwandlungen von nicht nachhaltigen Fonds in nachhaltige Fonds berücksichtigt, die bei den Mitgliedsgeellschaften verstärkt vollzogen werden.

Vorsorgedepot weiter in Diskussion

Dass die Pensionen zunehmend den Staatshaushalt belasten, ist bekanntermaßen ein heikles Thema. Die Lücke zwischen dem Einkommen in der aktiven Zeit und der umlagefinanzierten ersten Säule ist am Pensionskonto inzwischen für jede und für jeden ersichtlich. Leider betroffen, sind besonders Frauen mit vielen Jahren der Arbeit in der Teilzeitbeschäftigung. Das Regierungsprogramm sieht vor, diese Lücken im Pensionssystem zu schließen und dessen Nachhaltigkeit sicherzustellen. Der von der österreichischen Fondsbranche vorgeschlagene Weg eines steuerlich begünstigten Vorsorgedepots fand im Finanzministerium erfreulichen Zuspruch. Es liegt ein Gesetzesentwurf vor, der gerade breit diskutiert wird. Sollte der Gesetzesentwurf angenommen werden, wäre dies ein Meilenstein und würde auch der österreichischen Fondsbranche ermöglichen, an der Lösung einer

wichtigen gesellschaftspolitischen Herausforderung aktiv mitzuwirken.

Einer, der diesen Weg und die Lösungsmöglichkeiten immer wieder aufgreift und den Verantwortlichen vor Augen führt, ist unser Generalsekretär, Magister Dietmar Rugar. Ich bedanke mich bei ihm und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VÖIG insbesondere sowie allen Mitwirkenden in den Ausschüssen und Arbeitskreisen für ihren Einsatz und den Gestaltungswillen.

Wenn es uns gelingt, den Anlegerinnen und Anlegern den langfristigen Mehrertrag von Kapitalmarktveranlagungen gegenüber anderen Anlagemöglichkeiten vor Augen zu führen, werden die kommenden Jahre gute "Fondsahre" werden.

Das wünsche ich uns allen und setze auch in diesem Jahr auf die Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Mag. Heinz Bednar

BERICHT DES GENERALEKRETÄRS

2022 - Investmentfonds trotzen Krisen "nachhaltig"!

Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, hohe Energiepreise, steigende Zinsen, Inflation, Lieferkettenprobleme – die Liste ließe sich wahrscheinlich noch um den einen oder anderen Punkt erweitern. Zweifellos war 2022 ein wirtschaftlich sehr herausforderndes Jahr. Diese Entwicklung ging natürlich auch an der österreichischen Fondsbranche nicht spurlos vorüber! So sanken die Fondsvolumina von 14% auf 187,7 Mrd. Euro.



Aber die Anlegerinnen und Anleger haben in den vergangenen Jahrzehnten an Expertise gewonnen und blieben investiert. Im Bereich der Publikumsfonds-Retail kam es zu Nettomittelzuflüssen in der Höhe von 491,6 Mio. Euro. Als besonderer Treiber kamen in

den vergangenen Jahren die nachhaltigen Investmentfonds hinzu. Langfristiger Mehrertrag durch Kapitalmarkterveranlagen in Verbindung mit der Finanzierung der wirtschaftsrelevanten Umstellung auf kohlenstofffreie Energie scheint eine Kombination zu sein, die auch "konservative" Anlegerinnen und Anleger überzeugt.

Der Nettomittelzuwachs bei den nachhaltigen Investmentfonds in der Höhe von 4,1 Mrd. Euro legt ein deutliches Zeugnis davon ab!

Die genannten krisenhaften Entwicklungen auf den Märkten und die im Rahmen des Ukraine-Krieges verhängten Sanktionen haben natürlich zu besonderen Herausforderungen geführt. So waren viele Asset-Klassen nicht mehr handelbar. Nach intensiven Gesprächen mit den Aufsichtsbehörden konnte aber eine sinnvolle Lösung gefunden werden. So sieht der §65 des Österreichischen Investmentfonds vor, dass unvorhersehbar illiquide Teile des Fonds mit Zustimmung des Aufsichtsrates und der Depotbank sowie der Bewilligung der FMA abgespalten werden können. Mit diesem Instrument konnte interessenswährend für die Kunden eine sinnvolle Vorgangsweise besprochen werden.

Zu den durch die wirtschaftlichen Verwerfungen aufgeworfenen Problemstellungen traten auch andere nicht minder "belastende" Aufgabenfelder hinzu. So hat die ESMA in einem Bericht ausgeführt, dass die Anlegerinnen und Anleger vor

BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

“unangemessenen Kosten“ bewahrt werden müssten. Im Zuge eines MiFiD II-Revue (“Markets in Financial Instruments Directive“) wurde versucht, ein Provisionsverbot zu etablieren. Mit vereinten Kräften aller Fondsverbände, unterstützt von diversen Staaten und Parlamentariern, gelang es schlussendlich dies zu verhindern. Aber die Kommission lässt nicht locker und versucht, im Rahmen des Konzeptes “Value for Money“ (VfM), einen weiteren diesbezüglichen Anlauf. Die europäischen Fondsverbände werden das ihrige dazu beitragen, um das bewährte kontinentaleuropäische Vertriebssystem entsprechend zu verteidigen.

Die Vielzahl sowohl nationaler, als auch europäischer auf die VÖIG zugekommenen Fragestellungen konnten vom neu gefundenen Juristenteam, bestehend aus Frau Dr. Mona Ladler und Herrn Dr. René Brunner, bravours gemeistert werden. Dies verdient meinen besonderen Respekt, da beide ohne “Schonfrist“ sofort im Sinne der VÖIG-MG tätig werden mussten.

Mit großer Freude sehe ich den kommenden Monaten entgegen und möchte mich bei allen Mitarbeitern, dem Vorstand, den Geschäftsführern und den Ausschussmitgliedern für ihren wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Verbandsarbeit bedanken.

Dies gilt auch für Frau Mag.^a Barbara Flor, die als Nachhaltigkeitsexpertin hervorragende Arbeit geleistet und nach sechzehnjähriger Tätigkeit die VÖIG auf eigenen Wunsch verlassen hat.

Besonders herzlich bedanken möchte ich mich bei Frau Karin Schuöcker, die 25 Jahre lang die VÖIG maßgeblich geprägt hat und meinen Vorgängern und mir stets den “Rücken“ freigehalten hat. Mit Frau Martina Winkler sorgte sie rechtzeitig dafür, dass eine Nachfolgerin bereitsteht, die diese Tradition fortführen wird.

Mag. Dietmar Rupar

“BESSERE RECHTSETZUNG“ IST NICHT GLEICH “MEHR RECHTSETZUNG“!

Aufgabe des Finanzmarktes ist die Allokation von Finanzmitteln. Diese wird durch Finanzintermediäre unterstützt, die Kapital von Anbietern zu Nachfragern transformieren. Finanzmarktregulierung schafft die Rahmenbedingungen, um die Allokation von Finanzmitteln zu gewährleisten. Zugleich setzt sie die für den Anlegerschutz und die Systemstabilität notwendigen Grenzen. Ein Eingriff des Staates in den Markt in Gestalt der Finanzmarktregulierung ist damit notwendig und zulässig, um Marktversagen auszugleichen. Regulatorische Kosten entstehen aber dann, wenn der staatliche Eingriff zu weit geht oder unerwünschte Nebeneffekte hervorruft. Die ökonomische Analyse des Rechts warnt in diesem Sinne vor einer „Überregulierung“, die den Finanzmarkt in seiner Funktion als Allokationsmechanismus behindern kann.

“One-in-one-out“

In diesem Sinne ist es erklärtes Ziel der Europäischen Kommission (Bessere Rechtsetzung, COM(2021) 219 final, 8), Rechtsvorschriften nicht bloß einfacher und verständlicher zu gestalten, sondern durch die Anwendung eines „One-in-one-out“-Grundsatzes neue Belastungen durch eine Reduktion bestehender Belastungen zu verringern. Die Entwicklungen des europäischen Fondsrechts im Jahr 2022 werden diesem Anspruch aber nur eingeschränkt gerecht. Denn während die Komplexität und Anzahl der „In’s“

in Form von Level I, Level II und Level III-Maßnahmen kontinuierlich steigen, erscheinen die „Out’s“ und damit die Deregulierungs- und Liberalisierungsmaßnahmen überschaubar. Dies betrifft sowohl den Kernbereich des Investmentfondsrechts als auch die angrenzenden bank- und kapitalmarktrechtlichen Regularien, sowie die horizontalen Querschnittsthemen der Digital Finance und Sustainable Finance:

Das Reformpaket zur **OGAW-RL** und **AIFM-RL** führt unter anderem eine Reihe neuer aufsichtlicher Berichtspflichten für OGAW-Verwaltungsgesellschaften und AIFM ein, sowie erweiterte Vorgaben und Meldepflichten zur Delegation oder Regelungen zu Liquiditätsmanagement-Tools. Diese sollen wiederum durch Level II bzw. Level III-Maßnahmen ergänzt werden. Das ohnehin bestehende regulatorische Dickicht wird damit noch enger, was zusätzliche Kosten (in monetärer und zeitlicher Hinsicht) verursacht sowie den Handlungsspielraum für das Fondsmanagement weiter beschränkt. Die zeitgleich durchgeführte (und mittlerweile abgeschlossene) Überarbeitung der ELTIF-VO, die beispielsweise mit einer Liberalisierung der Veranlagungsvorschriften einhergeht, ist hingegen ein „Out“; – ein „Out“, das aus österreichischer Sicht aber im wahrsten Wortsinn im „Aus“ liegt, weil in Österreich bislang kein ELTIF aufgelegt wurde.

“BESSERE RECHTSETZUNG“ IST NICHT GLEICH “MEHR RECHTSETZUNG“!

Im Jahr 2022 haben sich auch die Überlegungen zur „**Retail Investment Strategy**“ der Europäischen Kommission verdichtet. Diese zielt darauf ab, die Teilhabe von Kleinanlegern am Kapitalmarkt zu fördern. Nach einer von der Europäischen Kommission beauftragten Studie ist dazu unter anderem ein vollständiges **Provisionsverbot** nötig. Bereits nach aktueller Rechtslage sind Provisionen aber bereits verboten, außer sie sind zum Vorteil des Kleinanlegers und werden aus Transparenzgründen offengelegt. Der Kleinanleger muss damit keine Gebühren bei Inanspruchnahme einer Beratungsleistung entrichten, die ihrerseits die Grundlage seiner informierten Anlageentscheidung ist. Eine Abschaffung der gesetzlichen Ausnahmen vom Provisionsverbot würde dazu führen, dass Beratungsleistungen für den Kleinanleger kostenpflichtig werden. Konsequenterweise würden Kleinanleger keine Beratung mehr in Anspruch nehmen, was letztlich dazu führen könnte, von einer Anlageentscheidung abzusehen. Ein „In“ an Regulierung ist damit nicht bloß von keinem ersichtlichen „Out“ begleitet, sondern riskiert vielmehr ein „Out“ der Kleinanleger am Finanzmarkt.

„In“ sind daneben die Digitalisierung und Nachhaltigkeit; die sektorübergreifenden Regelungskomplexe der **Digital Finance** und **Sustainable Finance** vermehren sich nahezu explosionsartig. Zwar stehen

Wirtschaft und Recht stets in einem Wechselspiel; der Rechtsrahmen hat auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Doch kann die damit einhergehende zusätzliche regulatorische Belastung letztlich dazu führen, dass der Finanzsektor seiner Funktion als Allokationsmechanismus nicht mehr ausreichend nachkommen kann. Dieser originäre Zweck darf sowohl bei einer Förderung des Anlegerschutzes als auch der Nachhaltigkeit nicht gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden. Denn es kann nicht Ziel der Finanzmarktregulierung sein, ein „Out“ des Finanzsektors herbeizuführen.

Rechtssicherheit

„Bessere Rechtsetzung“ verlangt darüber hinaus Rechts-sicherheit und damit auch Vorhersehbarkeit. Marktteilnehmer müssen die Möglichkeit haben, sich ausreichend auf regulatorische Veränderungen einstellen zu können. Parallele (und unter Umständen widersprüchliche) Regulierungsvorhaben stehen dem ebenso entgegen wie zu rasch aufeinanderfolgende Rechtsentwicklungen. Auch diesem grundlegenden Anspruch an die Gesetzgebung werden die regulatorischen Entwicklungen des vergangenen Jahres nicht immer gerecht:

So sind die ESMA-Leitlinien zur **Cloud-Auslagerung** seit dem 31. Dezember 2022 zu berücksichtigen. Diese sehen

“BESSERE RECHTSETZUNG“ IST NICHT GLEICH “MEHR RECHTSETZUNG“!

unter anderem vertragliche Vorkehrungen von Verwaltungsgesellschaften / AIFM mit Cloud-Anbietern vor. Ebenso im Dezember 2022 beschlossen wurde DORA („Digital Operational Resilience Act“), die vertragsrechtliche Mindestanforderungen für IKT-Drittanbieter wie auch diesbezügliche Level II-Ermächtigungen enthält.

Parallele Regulierungsbestrebungen bestehen auch im Rahmen der bereits erwähnten OGAW/AIFM-RL-Reform: Das Europäische Parlament hat eine RTS-Ermächtigung zur Definition von Kriterien vorgeschlagen, wann **Fondsnamen** „misleading“ sind. Zeitgleich hat die ESMA-Leitlinien zur ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbezeichnung konsultiert, die eine Beurteilung der Irreführungseignung von Fondsnamen erleichtern sollen.

Ein ähnliches Bild zeigt eine erneute Betrachtung der „Retail Investment Strategy“: Die Partizipation von Kleinanlegern am Kapitalmarkt soll weiters durch den Abbau von Informationsasymmetrien erreicht werden; Kleinanlegern sollen transparentere **Informationsdokumente** zur Verfügung stehen. Die Anlegerinformation wurde aber erst durch die PRIIPS-VO neu geregelt: seit dem 01. Jänner 2023 sind

Anlegern PRIIPs-KID auszuhändigen, deren Erstellung vielfache Ressourcen im Jahr 2022 gebunden haben.

In all diesen Beispielen macht eine gesetzliche Neuregelung (erneut) unternehmensinterne Implementierungsschritte und Folgemaßnahmen notwendig, woraus die regulatorische Belastung für die OGAW-Verwaltungsgesellschaften / AIFM deutlich wird. Auch aus dieser Perspektive kann daher die Allokationseffizienz des Finanzmarktes beeinträchtigt werden, insbesondere wenn kurzfristige Regulierungsschritte Änderungen in der Produktkonzeption und Veranlagungsstrategie verlangen.

Zu Recht kann daher die Frage gestellt werden, ob der Finanzmarktregulierung noch ein Gesamtkonzept zugrunde liegt. Die VÖIG wird jedenfalls auch im nächsten Jahr ihren Beitrag zu einem besseren regulatorischen Umfeld für die Fondsindustrie leisten, welches die Allokationsfunktion des Finanzmarktes und Rechtssicherheit wahrt. Denn schließlich sind gerade diese auch Voraussetzung für Systemstabilität und Anlegerschutz.

Priv.-Doz. Mag.
Dr. Mona Philomena LADLER, Bakk.

NEUE KRAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Das Jahr 2022 schien im Sinne der nachhaltigen Entwicklung einiges geboten zu haben. Wir sollten uns allenfalls nicht nur darauf konzentrieren, was nicht, sondern vor allem gerade darauf, was bereits erreicht wurde. Das bedeutet aber nicht, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Nachhaltigkeit ist weder ein statischer Zustand noch ein kurzfristiges Unterfangen. Sie ist ein evolutionärer Prozess. Sie ist eine Reise, die wir gemeinsam angetreten sind, um uns immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen.

In diesem Sinne hat sich auch mein beruflicher Weg nachhaltig verändert: Mitte des Jahres hat sich eine Stelle als Jurist in der VÖIG eröffnet. Ebenso habe ich Mitte des Jahres an der Universität Wien in Europarecht promoviert und mich in meiner in englischer Sprache verfassten Dissertation unter anderem mit den sozialen und ökologischen Dimensionen der wirtschaftlichen Integration in der EU beschäftigt. Nach einigen Jahren in Forschung und Lehre, wiewohl weiterhin als Lektor für Europarecht an der Universität Wien tätig, erschien es mir eine ausgezeichnete Opportunität, die Stelle als Jurist in der VÖIG anzunehmen, die Wissenschaft und Praxis wunderbar vereinen lässt. Es freut mich daher besonders, mit neuer Kraft als Experte für Europarecht und Nachhaltigkeit in der VÖIG den Weg mit Ihnen zu bestreiten und den Nachhaltigkeitsmarathon mit Ihnen zu absolvieren.

Mit eher skeptischen Worten hatte meine Vorgängerin zum zweiten Male ihren Jahresbericht mit der Erkenntnis abgeschlossen, dass die Klimakrise womöglich nicht aufzuhalten sei, mit dem Wunsch, dass zumindest die kleine Welt der Investmentfonds nicht schlechter werde.

Das Augenmerk der Welt wurde und wird jedoch immer mehr dem Klimawandel geschenkt – so haben die Vereinten Nationen 2023 einen Bericht veröffentlicht, der laut UN-Generalsekretär als "Überlebensanleitung für die Menschheit" bezeichnet werden kann.¹ Dies gibt Hoffnung. Auch die Europäische Union war keinesfalls untätig. Ganz im Gegenteil: dem aktuellen achten Umweltaktionsprogramm entsprechend setzt sie nun auf tatsächliche Einführung, Umsetzung und Anpassung der klimarelevanten Regularien. Dabei ist es verständlich, dass durch neue, rasant wachsende regulatorische Anforderungen Unmut geschürt und das Gefühl einer Überregulierung verbreitet werden könnte.

Ich darf an dieser Stelle auszugsweise Revue passieren lassen, wie sich die vielen Aspekte von Sustainable Finance im Jahr 2022 entwickelt haben:

EU-Ebene

Taxonomie

Mit 01.01.2022 gilt die EU-Taxonomie-VO 2020/852. Es erfolgte die erste Stufe der Angleichung der seit 10.03.2021 geltenden Offenlegungs-

¹ IPCC's Sixth Assessment Synthesis Report, <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/>.

NEUE KRAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

VO 2019/2088 (SFDR) an den Taxonomie-Klassifizierungsrahmen bezüglich der ersten klimabezogenen Angaben.

Im Verlauf des Jahres wurde eine hitzige Debatte über die Aufnahme von Wirtschaftsaktivitäten bezüglich Atomkraft und fossilem Gas in die Taxonomie geführt. Der Rat, in dem die Minister der EU-Mitgliedstaaten am Gesetzgebungsprozess mitwirken, konnte oder wollte dies nicht verhindern, da viele Staaten an der Nutzung von Kernkraft interessiert sind. Treibende Kräfte waren vor allem Frankreich und Deutschland, mit den Argumenten, Atomkraft sei eine Schlüssel-, und Gas eine Übergangstechnologie. Am 15.07.2022 wurde die jeweilige Delegierte Verordnung 2022/1214 veröffentlicht, welche seit dem 01.01.2023 gilt. Erwähnt werden muss allerdings, dass es durchaus großen Widerstand gab und gibt: So haben Österreich, als auch der EU-Parlamentsabgeordnete Repasi eine Nichtigkeitsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union eingebracht. Die Verfahren sind noch anhängig.²

Diese zeigt auf, dass Nachhaltigkeit nicht nur technischer Natur, sondern auch eine Frage des politischen Willens sowie der gesellschaftlichen Werte und letztlich auch des Rechts ist. Sie ist ein Prozess, der uns als Gesellschaft zwingt, Entscheidungen zu

treffen, um Verantwortung zu übernehmen.

MiFID II

Weniger inhaltlich kontrovers, aber in praktischer Umsetzung äußerst schwierig, schien die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage von Kunden im Rahmen der MiFID II ab dem Stichtag 02.08.2022. Die Gründe für die Schwierigkeiten waren unterschiedlich, aber betrafen vor allem die Unvereinbarkeit mit anderen Vorschriften und den anhaltenden Mangel an relevanten Daten.

SFDR

Im Mai 2022 ergingen hinsichtlich Level 1 der SFDR die KOM Q&As,³ welche viele Fragen klärten, aber gleichzeitig auch einige weitere Fragen aufgeworfen haben. Folglich wurde am 25.07.2022 die erste Fassung der SFDR Regulatory Technical Standards (RTS, DeIVO 2022/2188) angenommen. Eine anfängliche Stütze waren in diesem Hinblick sicherlich die Erklärungen der ESA zu dem Entwurf der RTS.⁴ Folglich musste noch die Integration von Atomkraft und fossilem Gas in dieses regulatorische Instrument erfolgen. Außerdem plagten die deutsche Fassung einige Übersetzungs- und Inhaltsfehler. Ende September legten die ESAs den Entwurf der Kommission vor,⁵ welche ihn folglich veröffentlichte und somit der Gesetzgebung bis Ende Jänner 2023 Zeit gab, sich mit

² EuG, Klage eingereicht am 07.10.2022, T-625/22 Österreich/Kommission.

EuG, Klage eingereicht am 10.10.2022, T-628/22 Repasi/Kommission.

³ C(2022) 3051 final, SFDR KOM Q&As.

⁴ JC 2022 23, Clarifications on the ESAs Draft RTS under SFDR.

⁵ JC 2022 42, Final Report on SFDR amendments for nuclear and gas activities.

NEUE KRAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

diesem delegierten Rechtsakt zu beschäftigen. Nach Annahme dieses Rechtsakts war unerfreulicherweise de facto auch keine Übergangsfrist vorgesehen. Anfang September 2022 übermittelten die ESAs darüber hinaus eine Liste zusätzlicher SFDR-Fragen an die Kommission, die einer Auslegung des Unionsrechts bedürfen.⁶ Bis heute hat sie nicht geantwortet, womöglich mit Absicht und Bedacht auf die Praxis: Angefragt wurde unter anderem um eine Konkretisierung der Definition von nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art 2(17) SFDR. Eine solche weitere, konkretisierende Definition wird und soll es Gerüchten zufolge womöglich nicht geben. Nichtsdestotrotz wurden zumindest seitens der ESAs weitere Q&As zu den RTS veröffentlicht, zuletzt mit Update im November 2022.⁷

Weitere Entwicklungen

Am 14.12.2022 wurde die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD, RL 2022/2464) veröffentlicht. OGAW und AIF sind gem. Art. 1 der CSRD von den Pflichten der CSRD ausgenommen. Hinsichtlich des Vorschlags nachhaltiger Due Diligence Verpflichtungen (im Rahmen der Corporate Due Diligence Directive, CSDDD) setzt sich die Branche noch immer gegen die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf die Investment-Wertschöpfungskette ein.

Die Zukunft von nachhaltigen Regulatorien auf EU-Ebene birgt noch vieles und ist zum Teil noch ungewiss. Wir können uns jedoch bemühen, gewisse Anhaltspunkte zu finden. Die ESMA hat bereits Ende 2022 eine Konsultation bezüglich Verwendung von ESG- und/oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in Fondsamen sowie über Greenwashing gestartet. Gleichfalls relevant wird 2023 die Überarbeitung der SFDR RTS, sowie sonstige allfällige Vorschläge von Rechtsakten über Nachhaltigkeit der Kommission. Man denke dabei etwa an die Konsultation zu ESG Ratings und Daten der Kommission, der Vorschlag zu Green Bonds, und vieles mehr. Beschäftigen werden uns im Laufe der Jahres 2023 auch die PAI (die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) im Rahmen des PAI-Bereichs der SFDR RTS (Anhang I).

Nationale Ebene

Nationalrechtlich wurden sämtliche Bereiche der Nachhaltigkeit in die relevanten Gesetze eingeflechtet, so etwa im InvFG, AIFMG und ImmoInvFG zur Umsetzung der DeIRL (EU) 2021/1270 zu Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren (BGBl. I Nr. 112/2022). Politisch wurde die zweite Bewerbungsphase der Green Finance Alliance gestartet.⁸ Bei dieser Bewerbungsrunde sind Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen sowie

⁶ JC 2022 47, List of additional SFDR queries requiring the interpretation of Union law.

⁷ JC 2022 62, ESAs Q&As SFDR RTS 2022/1288.

⁸ <https://www.bmk.gv.at/green-finance/alliance/>

NEUE KRAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Kapitalanlagegesellschaften eingeladen, sich der Initiative anzuschließen.

Sämtliche VÖIG-Gremien waren mit Nachhaltigkeit beschäftigt. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit war notwendig und erfolgreich. Brisantestes Thema war sicherlich die Umsetzung und Befüllung der ESG-Anhänge des Prospekts gemäß der SFDR RTS. Prävalent war vor allem der Mangel an Daten und mangelhafte zeitliche Abstimmung sonstiger regulatorischer Anforderungen. Trotzdem wurde durch großes Engagement aller Mitglieder ein gutes Ergebnis erzielt. An dieser Stelle darf all jenen Expertinnen und Experten Dank ausgesprochen werden, die aktiv beigetragen haben, sei es durch schriftliche Einmeldung von Fragen, mündliche Diskussteilnahme oder Input für Stellungnahmen.

Abschließend möchte ich meine Gedanken zum Jahresbericht jedenfalls positiv zusammenfassen. Trotz zahlreicher Herausforderungen und Hindernisse, die uns in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung und deren wachsender Regulatorik begegnen, wurden im Jahr 2022 viele Fortschritte im Rahmen von Sustainable Finance erzielt. Es ist wichtig, anzuerkennen, was bereits erreicht wurde, während wir uns gleichzeitig bewusst bleiben, dass Nachhaltigkeit ein langfristiger, evolutionärer Prozess ist, der unserer kontinuierlichen Anstrengungen bedarf. Wir müssen uns daran erinnern, dass viele kleine Veränderungen Großes bewirken können und dass jeder Schritt zählt.

Dr. René Brunner

DER EUROPÄISCHE DATENRAUM UND FUNDSXML

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung unserer Welt nimmt das Volumen an Daten stetig zu. Besonders eindrucksvoll zeigt sich dies bei einer Betrachtung der Veränderung des globalen Datenvolumens: In den vergangenen zwei Jahren wurden 90% des weltweiten Datenvolumens generiert. Daten stellen eine Schlüsselressource für den Fortschritt in unserem Wirtschaftssystem dar.

European Single Access Point (ESAP)

Weitreichende Maßnahmen der am Gesetzgebungsprozess der EU beteiligten Institutionen, zeigen dass man sich auf EU-Ebene der wesentlichen Bedeutung von Daten für unsere Wirtschaft bewusst ist. Die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes für Daten nimmt dabei eine besondere Rolle in die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit Europas ein.

Für den Finanzsektor wurde ein solcher Binnenmarkt für Daten Ende 2021 durch die Veröffentlichung des Vorschlags zum European Single Access Point (ESAP) von der EU-Kommission konkretisiert. ESAP ist ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans zur Schaffung einer EU-Kapitalmarktunion (CMU) sowie der EU-Digital Finance Strategy und verfolgt die Zielsetzung ein datengesteuertes Finanzwesen in der EU voranzutreiben. Im Wesentlichen soll ESAP hierzu Investoren und Marktintermediären als zentrale

Anlaufstelle für Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen zu EU-Unternehmen und EU-Anlageprodukten dienen.

Der als ambitioniert geltende Umfang an ESAP-Funktionen bzw. der über die Plattform abholbaren Daten soll eine effiziente und kostengünstige Verarbeitung von Informationen zum EU-Finanzmarkt ermöglichen. Zahlreiche Rechtsakte, in denen künftig im Rahmen von ESAP meldepflichtige Informationen verortet sind, betreffen die Fondsindustrie unmittelbar. Hierzu zählen beispielsweise die OGAW-RL, die SFDR sowie die PRIIPS-VO. Mitte 2022 legte schließlich auch der Rat der EU seinen Standpunkt zu ESAP fest. Inhaltlich hielt man sich dabei nah am Gesetzesentwurf der EU-Kommission.

FinDatEx

Ebenso spiegelte sich im vergangenen Jahr der wachsende Bedarf an automatisiert austauschbaren Daten auch in den Arbeiten der europäischen Governance-Struktur FinDatEx wider. Hierbei nahm für die heimische Fondsindustrie im Jahr 2022 unter anderem die Umsetzung des European PRIIPs Template (EPT) V2.0 sowie des European ESG Template (EET) Version 1.0 einen hohen Stellenwert ein.

FundsXML Organisation

Mit zunehmend wichtiger werdenden Prozessen der automatisierten Datenübertragung ist die heimische Fondsindustrie bereits seit Langem, insbesondere im Rahmen des FundsXML-Formats, bestens vertraut. Zielsetzung des FundsXML-Standards ist es, die Automatisierung von standardisierten fondsbezogenen Daten zu verbessern und zu beschleunigen. Dementsprechend hat die FundsXML Organisation im vergangenen Jahr verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die zuvor ausgeführten Entwicklungen auf EU-Ebene verstärkt zu beleuchten. Hierzu zählen unter anderem ein Webinar, welches sich speziell ESAP und den neuen FinDatEx Templates widmete.

Die Idee der FundsXML Versionen 4.2.0 und 4.2.1

Darüber hinaus wurde dem steigenden Bedarf an automatisiert austauschbaren Daten auch bei der Erarbeitung der FundsXML Versionen 4.2.0 und 4.2.1 Rechnung getragen.

Nachfolgend findet sich eine Beschreibung der wichtigsten Neuerungen der Versionen 4.2.0 und 4.2.1.

Updates der neuen FundsXML Version 4.2.0

Im Rahmen des im Mai 2022 veröffentlichten FundsXML Schemas 4.2.0 wurden insbesondere

Datenfelder für den Austausch zu dem auf europäischer Ebene akkordierten European ESG Template (EET) in Version 1.0 integriert. Ferner finden sich auch die aktualisierten Datenfelder zum European PRIIPs Template (EPT) in Version 2.0, dem Tripartite Template (TPT) in Version 6.0 sowie dem European MiFID Template (EMT) in Version 4.0 im FundsXML Schema 4.2.0 wieder.

Updates der FundsXML Version FundsXML 4.2.1

Im November 2022 wurde auf der Website der internationalen FundsXML Organisation (www.fundxml.org) das FundsXML Schema in Version 4.2.1 offiziell veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise erweiterte Möglichkeiten zur Übermittlung von Informationen zu Hedging Strategien geschaffen. Ferner finden sich auch die aktualisierten Datenfelder zum European PRIIPs Template (EPT) in Version 2.1, dem Comfort European PRIIPs Template (CEPT) in Version 2.0 sowie dem European ESG Template (EET) in Version 1.1 im FundsXML Schema 4.2.1 wieder.

Sämtliche FundsXML Versionen inkl. einer detaillierten Historie aller Änderungen finden sich auch am Github repository der FundsXML-Organisation:

<https://github.com/fundxml>

DER EUROPÄISCHE DATENRAUM UND FUNDSXML

Ausblick

Gegenwärtig zeigt sich, dass sowohl das EU-Parlament als auch der EU-Rat den von der EU-Kommission veröffentlichten ESAP-Vorschlag unterstützen. Klärungsbedarf ergibt sich insbesondere bei der Findung eines Datums zum Inkrafttreten für die diversen Meldeverpflichtungen.

Es bleibt abzuwarten, wie die konkrete regulatorische/technische Umsetzung

von ESAP aussehen wird. Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass sich durch die Schaffung einheitlicher Vorschriften bzw. Infrastrukturen für den Austausch von Daten ein hohes Wertschöpfungspotential für den EU-Finanzmarkt ergibt.

Carsten Haderer, MSc, CPM

UMSATZSTEUER: STEUERBEFREIUNG AUS- GELAGERTER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

Am 17. Juni 2021 hat der EuGH ein umsatzsteuerliches Grundsatzurteil betreffend zwei österreichische Sachverhalte in Zusammenhang mit einer Auslagerung der Fondsverwaltung an Dritte entschieden (C-58/20 und C-59/20). Im Ergebnis wurde festgehalten, dass von Dritten an Sondervermögen-Verwaltungsgesellschaften erbrachte Dienstleistungen wie steuerliche Arbeiten, die die Besteuerung der Fondseinkünfte der Anteilhaber gemäß dem nationalen Recht sicherstellen, und die Einräumung eines Nutzungsrechts an Software, die ausschließlich der Durchführung von für das Risikomanagement und die Performancemessung wesentlichen Berechnungen dient, unter die in dieser Bestimmung vorgesehene Steuerbefreiung fallen, wenn sie eine enge Verbindung mit der Verwaltung von Sondervermögen aufweisen und ausschließlich für die Zwecke der Verwaltung von Sondervermögen erbracht werden, auch wenn sie nicht vollständig ausgelagert sind.

Die dem Erkenntnis zugrundeliegenden Fälle konnten mangels fehlender Detailinformationen vom EuGH nicht unmittelbar entschieden werden, sondern wurden an das nationale Gericht zur finalen Entscheidung delegiert.

Im Februar 2022 hat das nationale Bundesfinanzgericht (BFG) die beiden Fälle entschieden.

Entscheidender Prüfpunkt im offenen Verfahren war, ob die Leistungen, die von Dritten im Wege der Auslagerung erbracht wurden, spezifisch für die

Fondsverwaltung sind, wodurch die Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch genommen werden könne.

Betreffend des Falls der gemäß österreichischem Recht gesetzlich vorgesehenen Ermittlung der jährlichen Steuerdaten durch einen steuerlichen Vertreter wurde festgehalten, dass die Aufgabe als spezifisch für Investmentfonds angesehen werden kann. Die Umsatzsteuerbefreiung für die in Zusammenhang mit dem Vertrieb des Fonds an die KAG erbrachte Leistung wurde anerkannt. Nachdem der entsprechende Fonds sowohl in Österreich, Schweiz und Deutschland zum Vertrieb zugelassen war, hat das BFG auch anerkannt, dass die Leistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb in Deutschland USt-befreit sind, nicht jedoch die Leistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Fonds in der Schweiz.

Die zweite Entscheidung des BFG ist zur Nutzung einer IT-Software eines Dritten ergangen. Die IT-Software hat bestimmte Risikomanagementfunktionen der VWG unterstützt. Die USt-Befreiung wurde vom BFG als zulässig erachtet, da sie individualisiert war und die VWG nur USt-befreite Fonds verwaltet. Der Fall war insoweit speziell und leicht zu entscheiden, da aufgrund des entsprechenden individuellen Anpassungsbedarfs der Software durch die VWG, die Frage der spezifischen Funktion der Software automatisch als erfüllt angesehen werden konnte. Nach Auffassung des Finanzgerichts konnte die Software im Sinne

UMSATZSTEUER: STEUERBEFREIUNG AUSGELAGERTER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

der individuellen Konstruktion für die VWGs nicht von anderen Marktteilnehmern genutzt werden.

Bezüglich Beurteilung der Perspektive der Spezifität der Leistungserbringung durch einen Dritten hat das BFG ausgeführt, dass die Verwendung einer Risikomanagementsoftware, die nur auf einen Kunden zugeschnitten sein muss, eine zu große Verengung der Sichtweise darstellen würde, die schlussendlich die Umsatzsteuerbefreiung zur Gänze aushebeln könnte.

Eine Zusammenschau der beiden Fälle ergibt, dass für die Beurteilung der Spezifität der Leistung eines Dritten die Perspektive des Leistungsempfängers und nicht die Perspektive des Leistungserbringers von Bedeutung sein sollte.

In der Folge hat sich auch die österreichische Finanzverwaltung dieser Sichtweise angeschlossen und in den Umsatzsteuer-Richtlinien 2022 Folgendes festgehalten:

Umsatzsteuerbefreiung trifft zu auf:

-die Einräumung eines Nutzungsrechts an einer Software, die ausschließlich der Durchführung von für das Risikomanagement und die Performancemessung wesentlichen Berechnungen dient (vgl. EuGH 17.06.2021, C-58/20 und C-59/20, *K*

und DBKAG) sowie jedenfalls ab 01. Januar 2022

-die Übernahme steuerlicher Arbeiten, die die Besteuerung der Fondseinkünfte der Anteilsinhaber gemäß dem nationalen Recht sicherstellen (vgl. EuGH 17.6.2021, verb. Rs C-58/20 und C-59/20, *K* und *DBKAG*). **Das sind insbesondere ausgelagerte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Meldung der steuerrelevanten Daten an die Österreichische Kontrollbank (OeKB) gemäß § 186 Abs. 2 Z 2 lit. a InvFG 2011 sowie § 40 Abs. 2 Z 1 lit. a ImmoInvFG jeweils der Fonds-Melde-Verordnung 2015, BGBl. II Nr. 167/2015.**

Nicht umsatzsteuerbefreit sind:

Verwaltungsdienstleistungen, die durch die Softwareplattform eines Dritten an eine Fondsverwaltungsgesellschaft erbracht werden, wenn diese zum Zweck der Verwaltung von Anlagen unterschiedlicher Art konzipiert worden ist und gleichermaßen für die Verwaltung von Sondervermögen und die Verwaltung anderer Fonds verwendet wird. Dies gilt selbst dann, wenn die Softwareplattform überwiegend begünstigtes Sondervermögen verwaltet (vgl. EuGH 02.07.2020, Rs C-231/19, *Blackrock Investment Management (UK) Ltd*);

Mag. Thomas Zibuschka

DER ÖSTERREICHISCHE INVESTMENT-FONDS- & IMMOBILIEN-INVESTMENT-FONDSMARKT

Volumensentwicklung rückläufig seit 2018

Die österreichischen Wertpapier Verwaltungsgesellschaften (VWGs) verzeichneten zum Jahresultimo 2022 einen Rückgang des Fondsvolumens um 14,24 Prozent oder 31,16 Mrd. Euro auf 187,69 Mrd. Euro.

Die Nettomittelabflüsse betragen im Jahr 2022 rund 0,67 Mrd. Euro. Bei institutionellen Anlegern kam es zu Nettomittelabflüssen in Höhe von insgesamt 1,10 Mrd. Euro; private Anleger investierten knapp 0,43 Mrd. Euro. Die vermögensverwaltenden Fonds mit 0,72 Mrd. Euro und die Aktienfonds mit 0,55 Mrd. Euro zählten zu den gefragtesten Fondsgruppen. Rentenfonds mit knapp 1,90 Mrd. Euro verzeichneten die höchsten Rückflüsse.

Derivatefonds Performance-Sieger auf 1 Jahr

Performancesieger im Ein-Jahres-Zeitraum waren Derivatefonds mit einem Plus von rund 17,47 Prozent, gefolgt von Aktienfonds mit Veranlagungsschwerpunkt Mittel und Osteuropa mit rund 3,61 Prozent. Die übrige Asset Klassen entwickelten sich in diesem Zeitraum größtenteils negativ.

Im Zehn-Jahres-Zeitraum performten:

Aktienfonds Nordamerika mit 10,81 Prozent, Aktienfonds Japan mit 5,58 Prozent Aktienfonds internationale Aktien mit 5,55 Prozent. Die Zehn-Jahres-Performance der Aktienfonds Österreich betrug 3,50 Prozent.

Ende Dezember 2022 verwalteten die 15 österreichischen Wertpapier Verwaltungsgesellschaften insgesamt 1.967 Wertpapierfonds, davon 983 Publikumsfonds und 984 Institutionelle Fonds. Es wurden 129 Investmentfonds geschlossen, davon 127 Wertpapierfonds und 2 Immobilienfonds. Insgesamt wurden 183 Investmentfonds fusioniert. Gleichzeitig wurden im Jahr 2022 insgesamt 68 Fonds neu aufgelegt.

Immobilien-Investment-Fondmarkt

Das Gesamtfondsvolumen der fünf österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesellschaften konnte sich per Jahresultimo 2022 um 262,97 Mio. Euro auf 11.006,10 Mio. Euro erhöhen. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,45 Prozent. Die Ausschüttungen betragen 97,06 Mio. Euro, die Nettomittelzuflüsse beliefen sich auf 98,85 Mio. Euro und die Kursgewinne erreichten 261,18 Mio. Euro.

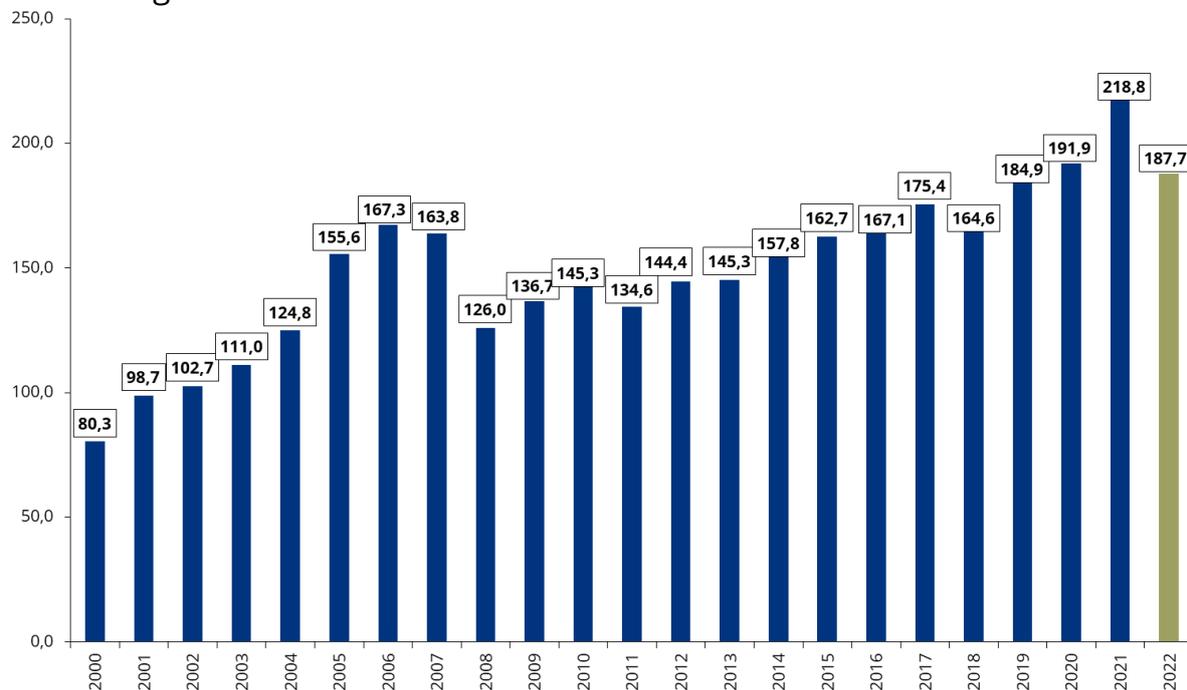
Die durchschnittliche Ein-Jahres-Performance betrug 2,39 Prozent. Die Zehn-Jahres-Performance betrug 2,31 Prozent.

Ende 2022 verwalteten die fünf österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesellschaften insgesamt 13 Fonds (8 Publikumsfonds und 5 Spezialfonds).

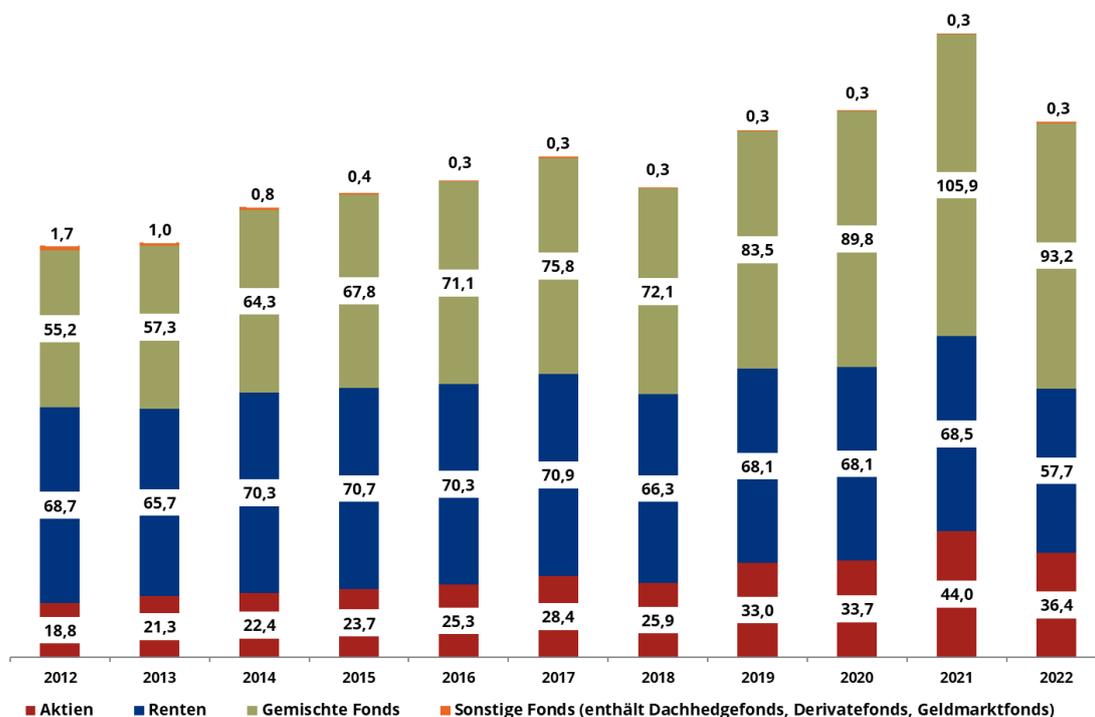
Lan Yu, B.Sc., CRM

ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTFONDS- MARKT

Entwicklung der Fondsvolumina in Mrd. €

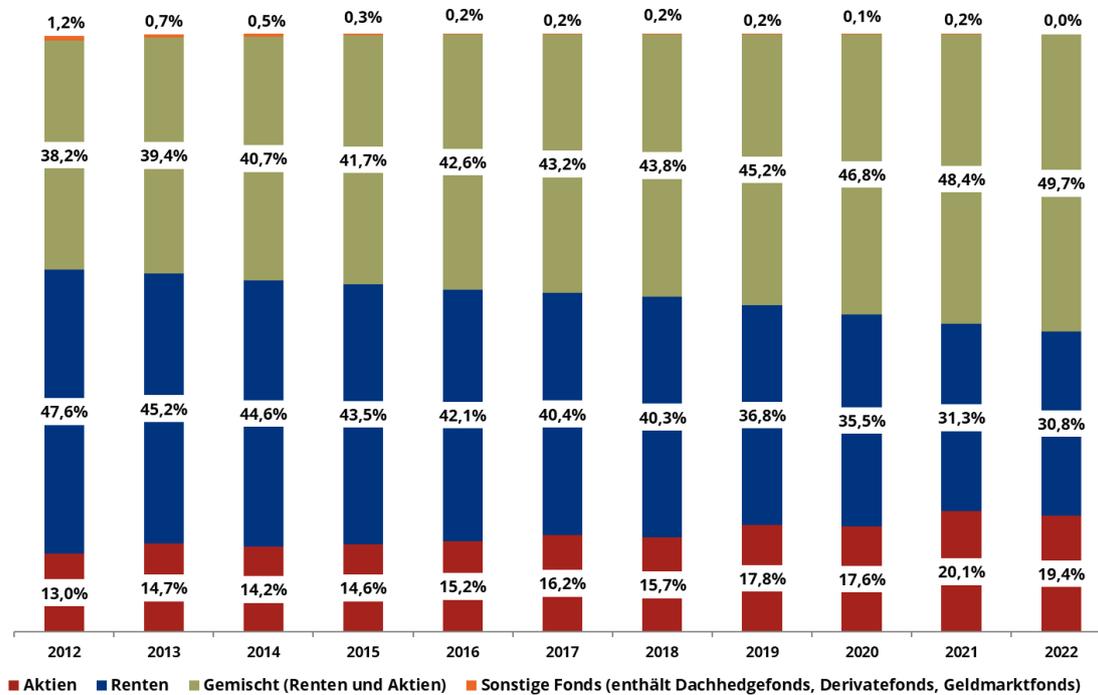


Fondsvolumina nach Fondskategorien in Mrd. €



ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTFONDS- MARKT

Fondsvolumina nach Fondskategorien in Prozent



HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN INVESTMENTFONDSMARKTES

Jahr	Fonds	KAGs	Volumen Mrd. €
1956	1	1	0,005
1957	1	1	0,005
1958	1	1	0,005
1959	1	1	0,008
1960	2	1	0,019
1961	4	1	0,053
1962	4	1	0,041
1963	5	1	0,042
1964	5	1	0,043
1965	6	2	0,045
1966	6	2	0,042
1967	6	2	0,047
1968	6	2	0,048
1969	8	2	0,101
1970	8	2	0,144
1971	9	2	0,194
1972	9	2	0,292
1973	9	2	0,299
1974	9	2	0,207
1975	9	2	0,238
1976	9	2	0,248
1977	9	2	0,248
1978	11	2	0,297
1979	12	2	0,410
1980	12	2	0,441
1981	12	2	0,437
1982	12	2	0,543
1983	13	4	0,712
1984	15	4	0,926
1985	22	7	1,471
1986	41	10	2,633
1987	76	13	4,997
1988	117	18	8,627
1989	195	21	10,948
1990	244	23	11,114

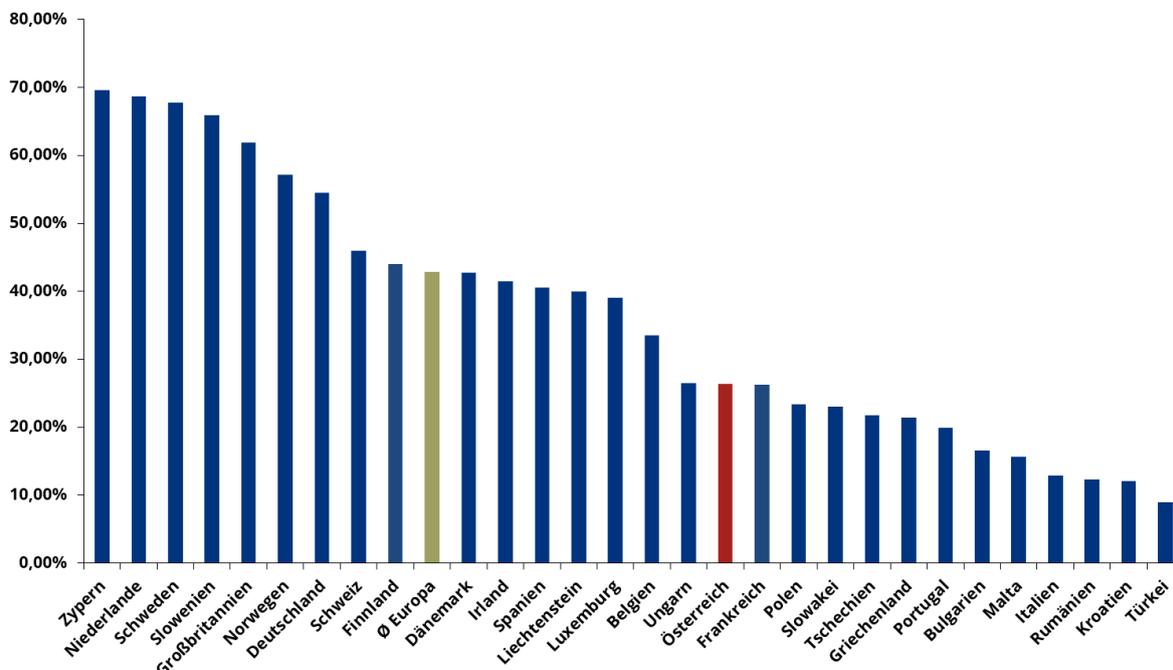
HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN INVESTMENTFONDSMARKTES

Jahr	Fonds	KAGs	Volumen Mrd. €
1991	295	25	11,714
1992	322	24	12,440
1993	344	23	16,127
1994	415	24	18,604
1995	473	25	24,441
1996	523	24	31,362
1997	627	24	41,246
1998	857	24	55,590
1999	1.154	24	80,294
2000	1.448	24	91,671
2001	1.747	23	98,710
2002	1.856	22	102,672
2003	1.909	23	110,996
2004	1.988	23	124,833
2005	2.083	23	155,619
2006	2.171	24	167,347
2007	2.321	24	163,757
2008	2.300	24	125,975
2009	2.174	25	136,660
2010	2.192	25	145,252
2011	2.159	24	134,584
2012	2.161	24	144,410
2013	2.153	24	145,295
2014	2.092	24	157,778
2015	2.067	24	162,681
2016	2.021	21	167,099
2017	2.011	19	175,439
2018	2.006	17	164,554
2019	1.927	15	184,897
2020	1.944	15	191,856
2021	1.958	15	218,757
2022	1.967	15	187,688

EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

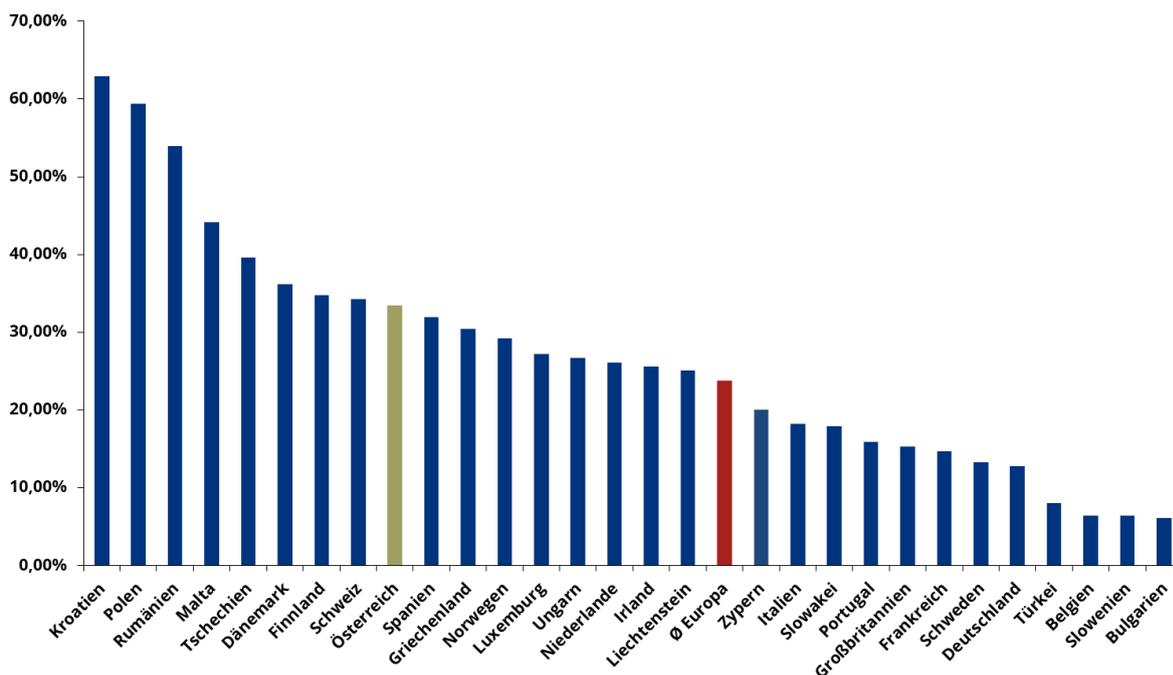
Rentenanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land
Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

Quelle: EFAMA



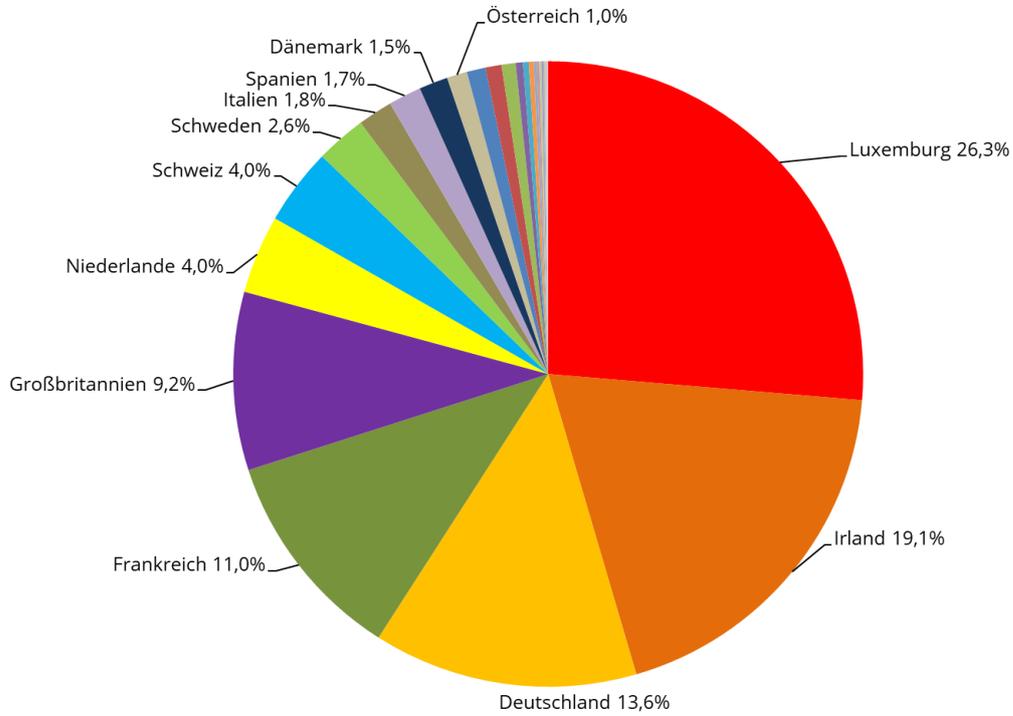
Aktienanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land
Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

Quelle: EFAMA



EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Volumenaufteilung und Marktanteile 2022
(UCITS & Non-UCITS Fonds) Quelle: EFAMA



EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Land	Volumen 2022 in Mrd. €	Marktanteil 2022 in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Luxemburg	5.028,46	26,76%	-14,18%
Irland	3.655,52	18,58%	-10,14%
Deutschland	2.590,98	13,30%	-11,04%
Frankreich	2.096,39	10,19%	-6,05%
Großbritannien	1.758,44	9,75%	-17,66%
Niederlande	772,98	4,73%	-25,39%
Schweiz	756,55	4,07%	-15,21%
Schweden	495,24	2,79%	-18,86%
Italien	340,56	1,68%	-4,96%
Spanien	322,69	1,64%	-7,03%
Dänemark	282,39	1,59%	-23,05%
Österreich	198,71	1,05%	-13,42%
Belgien	183,44	0,96%	-12,77%
Norwegen	157,90	0,83%	-12,81%
Finnland	137,71	0,73%	-13,37%
Liechtenstein	70,10	0,31%	3,13%
Polen	56,90	0,30%	-13,29%
Türkei	48,18	0,14%	72,65%
Portugal	29,37	0,13%	-5,15%
Ungarn	23,21	0,10%	9,01%
Tschechien	21,26	0,09%	16,33%
Malta	19,80	0,08%	-3,21%
Griechenland	13,21	0,05%	10,14%
Slowakei	8,80	0,04%	-6,63%
Rumänien	8,44	0,04%	-14,38%
Zypern	7,35	0,04%	-4,32%
Slowenien	4,45	0,02%	-4,62%
Kroatien	2,83	0,02%	-19,47%
Bulgarien	1,29	0,01%	-0,65%
Gesamt	19.093,15	100,00%	-12,81%

V Ö I G I N T E R N A

Mitgliederversammlungen Frühjahresmitgliederversammlung

Die 1. Mitgliederversammlung des Jahres 2022 fand am 18. Mai im Rahmen der VÖIG-Fondstage in Linz statt.

Dr. Franz Rudorfer, Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung sprach zu Beginn der Sitzung über aktuelle Themen aus Sicht der Wirtschaftskammer.

Im Zuge dieser Sitzung wurden von den VÖIG-Mitgliedern für den Zeitraum 2022 bis 2025 folgende Vorstände einstimmig gewählt:

Mag. Heinz Bednar, Präsident
Mag. Dieter Aigner, 1.VS-Stv.
Mag. Dietmar Baumgartner, 2.VS-Stv.
Dr. Michael Bumberger
Peter Czapek
Dr. Harald Latzko
Mag. Peter Reisenhofer
Mag. Hannes Roubik

Der Präsident der VÖIG, Mag. Heinz Bednar, berichtete kurz über die erfreuliche Entwicklung der vergangenen Monate.

Herbstmitgliederversammlung

Die 2. Mitgliederversammlung fand am 19. Oktober 2022 statt, in der Mag. Bednar berichtete, dass sich der Ukraine-Krieg, die Corona-Pandemie und die steigenden Zinsen auf die KAGs ausgewirkt haben. Erfreulich ist jedoch, dass die Anleger und insbesondere die Privatanleger sehr gelassen reagiert

haben und größtenteils weiterhin investierten.

Vorstandssitzungen / Vorstandsklausur

Der Vorstand hat sich in sechs Sitzungen mit den wichtigsten Anliegen der VÖIG-Mitglieder beschäftigt.

Am 18. Oktober 2022 wurde auch wieder eine Vorstandsklausur abgehalten. Einleitend hielten Dr. Michael Kollik und Mag. Martin Pichler, AKELA RechtsanwältInnen GmbH, einen Vortrag zum Thema „Die digitale Sammelkunde“.

Weltfondstag am 19. April 2022

Anlässlich des Weltfondstags am 19. April 2022 luden die VÖIG und VAIÖ auch im vergangenen Jahr zu einem Pressegespräch mit dem Thema *„gefragte Fonds im Umfeld von Inflation und Energiewende“* ein, welches als Live-Streaming-Event im APA-Zentrum Wien abgehalten wurde.

VÖIG-Ausschuss-Sitzungen

2022 wurden auch wieder Ausschusssitzungen in den Bereichen Anlegerinformation & Vertrieb, IT-Infrastruktur und Data Management, Immobilienfonds, Marktinfrastruktur, Derivate & Risikomanagement, Pensions & ZVE, Recht, Governance & Fondsregulierung, Reporting & Processing, Statistik & Economics und Steuern & Accounting sowie in den vier Task Forces

V Ö I G - I N T E R N A

Brexit, Data Interfaces, ESG und Remuneration abgehalten.

Auf diesem Wege danken wir sehr herzlich allen Ausschuss- und Task-Force-Teilnehmern für ihre Mitarbeit.

9. VÖIG Fondstage, 18.-20.5.2022, Courtyard by Marriott, Linz

Aufgrund des Rücktritts der Bundesregierung und in weiterer Folge pandemiebedingt fanden vom 18.-20.Mai 2022, nach einer fünfjährigen Pause, wieder die bereits neunten VÖIG-Fondstage mit einer Teilnehmerzahl von rund 110 Personen, statt.



Das Thema der Veranstaltung war *“Asset Management nach der Corona-Pandemie im Zeichen der Ökologisierung und Digitalisierung sowie im Lichte des Ukraine-Kriegs“*. Dafür gelang es der VÖIG wieder, namhafte Vortragende zu gewinnen, unter anderem Dr. Jürgen Schneider Sektionschef vom Bundesministerium für Klimaschutz, Mag.^a Angelika Sommer-Hemetsberger und Mag.^a Maria Kucera, beide von der Österreichischen Kontrollbank, Dipl. Kfm. Eduard Müller, MBA, Vorstand der Finanzmarktaufsicht, Univ.-Prof. Mag. Mag.

Dr. Daniel Varro, LL.M. von der Donauuniversität Krems, Dr. Franz Schellhorn, Direktor bei Agenda Austria, Christoph Boschan, Vorstand der Wiener Börse AG sowie Prof. Dr. Klemens H. Fischer, Gesandter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel.

Allen Vortragenden sei an dieser Stelle herzlich gedankt; selbstverständlich auch jenen, die hier nicht namentlich erwähnt wurden.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei allen Sponsoren, welche durch ihre Unterstützung zum erfolgreichen Ablauf der Veranstaltung beitrugen.

EFAMA (European Fund and Asset Management Association)

Die EFAMA war intensiv mit dem Abarbeiten der europäischen Regularien beschäftigt, wobei sie hier besonders bemüht war, ein *Inducement*-Ban zu verhindern.

Gleichzeitig wurde das Tagesgeschäft von der Frage der Neuordnung der Satzungsstruktur überlagert. Darüber hinaus ist der deutsche Fondsverband Ende 2021 ausgeschieden und der italienische Fondsverband hat seine Mitgliedschaft ruhend gestellt.

Nach unzähligen Gesprächen konnte schließlich eine Lösung gefunden werden. Stimmberechtigt im Board und der Mitgliederversammlung sind nur mehr nationale Fondsverbände; Drittstaatenverbände gehören der EFAMA als außerordentliche Mitglieder an

V Ö I G - I N T E R N A

und sind bezüglich EU-Regulatorien nicht stimmberechtigt.

Die Corporates haben ebenfalls kein Stimmrecht mehr, können aber in den Ausschüssen mitwirken und den Präsidenten bzw. Vize-Präsidenten stellen. Gleichzeitig wurde ein Advisory-Committee eingeführt, dem der EFAMA-Präsident sowie Vertreter der drei Staaten mit den meisten EU-Parlamentariern (Deutschland, Frankreich, Italien) und zwei Vertretern der Fonds-Verbände, die die höchsten Mitgliedsbeiträge leisten (Großbritannien, Luxemburg), angehören.

Die neue Satzung der EFAMA wurde in einer außerordentlichen Versammlung mit achtzigprozentiger Zustimmung beschlossen ebenso auch, dass Deutschland und Italien demnächst in der EFAMA wieder aktiv werden.

CEE-Initiative der ost- und südost-europäischen Fondsverbände

Auch die CEE-Initiative wurde intensiv in die Gespräche zur Neugestaltung der EFAMA-Satzung mit eingebunden. Die Initiative wird derzeit vom tschechischen Fondsverband (Asociace pro kapitálový trh České republiky, AKAT|ČR, Czech Capital Market Association) durch Frau Jana Brodani geleitet.

VÖIG Lehrgänge

Seit Lehrgangsbeginn fanden 46 Grundkurse, 41 Vertiefungskurse für Portfolio-Management (CPM), 11 Vertiefungen für Sales & Mid-Office, 2 für

HedgeFonds und 12 Vertiefungskurse im Bereich Risikomanagement (CRM) statt.

Im Herbst 2022 besuchten 20 Teilnehmer den VÖIG/ÖVFA-Lehrgang Grundkurs Fundamentals; 14 von ihnen schlossen den Grundkurs positiv ab. Im Frühjahr 2022 haben insgesamt 24 Personen den VÖIG/ÖVFA-Lehrgang Vertiefung CPM begonnen, wobei ihn 21 erfolgreich absolvierten.

Wir gratulieren allen Absolventen der VÖIG/ÖVFA Lehrgänge und wünschen weiterhin viel Erfolg!

Lehrgang „Investmentfonds kompakt“

Die VÖIG hat 2019 erstmals ein neues Seminarformat aufgelegt, das sich an neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungsgesellschaften, Immo-KAGs sowie Informationsmitgliedern, bzw. an Angestellte richtet, die sich in kompakter Form über das europäische und österreichische Investmentfondswesen und seine rechtlichen Grundlagen informieren wollen. Aufgrund zahlreicher Nachfragen konnte das Seminar im Jahr 2022 drei Mal angeboten werden.

Informationsmitglieder

2022 trat AVCO – Austrian Private Equity and Venture Capital Organisation, CME Group London Fruit & Wool Exchange, J. Safra Sarasin Fund Management, (Luxemburg) S.A. – Austria Branch, ÖSWB – Österreichischer

V Ö I G - I N T E R N A

Schutzverband der Wertpapierbesitzer als neue Informationsmitglieder der VÖIG bei.

Mit Ende 2022 schieden DWS International GmbH, Infront Financial Technology GmbH, Lucht Probst Associates GmbH, SimCorp Österreich GmbH, SIX Financial Information Deutschland GmbH als Informationsmitglieder der VÖIG aus. Der Stand der VÖIG-Informationsmitglieder beträgt nunmehr 35.

Börsepreis 2022

Nach zwei Jahren in kleinem Kreis, wurde die wichtigste Auszeichnung des österreichischen Kapitalmarktes wieder vor hochrangigem Publikum im Rahmen einer Festveranstaltung am 14. Juni 2022 überreicht. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden Jahr für Jahr durch Fachjurys der ÖVFA / VÖIG (ATX-, Mid Cap- und Corporate Bond-Preis), Finanzjournalisten koordiniert durch APA-Finance (Journalisten-Preis) sowie des VÖNIX-Beirats (Nachhaltigkeitspreis) unabhängig evaluiert. Den Gewinnerinnen und Gewinner wurden die Preise entsprechend der fünf Kategorien in der Wiener Börse überreicht.



AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG siegte erstmals in der Königsdisziplin ATX-Preis.

In der Kategorie Nachhaltigkeit erhielten im Jahr 2022 Agrana-Beteiligungs AG, BKS Bank AG und UBM Development AG den Wiener Börse Preis.



Der Journalisten-Preis ging an die Erste Group Bank AG. Das Unternehmen punktete damit bereits zum dritten Mal in Folge bei der Fachjury.

Im Mid-Cap-Segment konnte Frequentis AG den ersten Platz für sich entscheiden und der Corporate Bond-Preis ging an VERBUND AG.

MITGLIEDER DER WERTPAPIERFONDS - VWGS 2022

Mitglieder	Geschäftsführer / Vorstände	Volumen in Mio.€ 30.12.22	Anzahl Fonds	
<p>Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9-13 1100 Wien fonds@allianz.at / www.allianzinvest.at</p>	<p>Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani</p>	9.363,59	98	 Allianz Invest KAG
<p>Ampega Investment GmbH Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln Deutschland fonds@ampea.com / www.ampega.com</p>	<p>Dr. Thomas Mann, Sprecher Dr. Dirk Erdmann Jürgen Meyer Djam Mohebbi-Ahari</p>	987,04	8	 Talanx Investment Group
<p>Amundi Austria GmbH Schwarzenbergplatz 3 1010 Wien fondshotline.austria@amundi.com / www.amundi.at</p>	<p>Franck Patrick Gabriel Jochaud du Plessix, CEO Mag. Hannes Roubik, COO Mag. Alois Steinböck, CIO</p>	22.704,25	162	 ASSET MANAGEMENT
<p>Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien office@erste-am.com / www.erste-am.com</p>	<p>Mag. Heinz Bednar Mag. Winfried Buchbauer Mag. Peter Karl Mag. Thomas Kraus</p>	39.927,18	249	
<p>Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft Schwarzenbergplatz 16 1010 Wien mail@gutmannfonds.at / www.gutmannfonds.at</p>	<p>Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold, B.A. MMag. Christoph Olbrich, CFA Jörg Strasser, MLS, CEFA</p>	10.002,60	189	 INVESTMENTPRODUKTE
<p>IQAM Invest GmbH Franz Josef Straße 22 5020 Salzburg office@iquam.com / www.iquam.com</p>	<p>Dr. Thomas Steinberger Holger Wern</p>	6.311,09	85	
<p>KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Europaplatz 1a 4020 Linz info@kepler.at / www.kepler.at</p>	<p>Dr. Michael Bumberger Andreas Lassner-Klein</p>	16.152,99	133	
<p>LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Wiplingerstraße 35 1010 Wien invest@llb.at / www.llbinvest.at</p>	<p>Mag. Peter Reisenhofer MMag. Silvia Wagner</p>	10.576,59	300	

MITGLIEDER DER WERTPAPIERFONDS - VWGS 2022

Mitglieder	Geschäftsführer / Vorstände	Volumen in Mio.€ 30.12.22	Anzahl Fonds	
<p>Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG Kärntner Straße 28 1010 Wien</p> <p>MFGMIMVienna-Info@macquarie.com / www.macquarie.at/mim</p>	<p>Mag. Konrad Kontriner, MBA Mag. Gerhard Aigner Dr. Rene Kreisl, MA, LL.M., MBA, CRM</p>	8,79	1	
<p>MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH Landstrasser Hauptstrasse 1 Top 27 1030 Wien</p> <p>office@masterinvest.at / www.masterinvest.at</p>	<p>DI Andreas Müller Mag. Georg Rixinger</p>	9.763,94	85	
<p>Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12 1190 Wien</p> <p>kag-info@rcm.at / www.rcm.at</p>	<p>Mag. Hannes Cizek Mag. (FH) Dieter Aigner Ing. Michal Kustra</p>	36.678,84	257	
<p>Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5 5024 Salzburg</p> <p>invest@schoellerbank.at / www.invest.schoellerbank.at</p>	<p>Christian Fegg Mag. Thomas Meitz Mag. Michael Schützinger</p>	5.642,58	60	
<p>Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft Burgiring 16 8010 Graz</p> <p>office@securitykag.at / www.securitykal.at</p>	<p>DDr. MMag. Hans Peter Ladreiter Alfred Kober, MBA (ab 1.1.23) Mag. Wolfgang Ules (ab 1.1.23) Stefan Winkler</p>	6.148,97	57	
<p>Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Postadresse: Promenade 11-13 4041 Linz</p> <p>info.kag@sparkasse-ooe.at / www.s-fonds.at</p>	<p>Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer, CPM Besuchsadresse: Landstraße 55 4020 Linz</p>	2.377,63	62	
<p>3 Banken-Generali Investment- Gesellschaft m.b.H. Untere Donaulände 36 4020 Linz</p> <p>fonds@3bg.at / www.3bg.at</p>	<p>Mag. Dietmar Baumgartner Gerhard Schum Alois Wögerbauer, CIIA</p>	11.320,00	219	

MITGLIEDER DER IMMOBILIENFONDS KAGs 2022

Mitglieder	Geschäftsführer / Vorstände	Volumen in Mio.€ 30.12.22	Anzahl Fonds
Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH Rothschildplatz 1 1020 Wien service@realinvest.at / www.realinvest.at	Dr. Kurt Buchmann Peter Czapek, CEO	4.351,36	2
			
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Am Belvedere 1 1100 Wien service@ersteimmobilien.at / www.ersteimmobilien.at	Mag. Peter Karl, CEO Günther Mandl	3.081,36	3
			
LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Wipplingerstraße 35 1010 Wien immo@llb.at / www.llbimmo.at	Dipl. BW (FH) Lars Fuhrmann MBA MMag. Louis Obrowsky Michael Schoppe, M.Sc.	1.564,98	5
			
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12 1190 Wien kag-info@rcm.at / www.rcm.at	Mag. Günther Burtscher Mag (FH). Matthias Marhold, MBA	659,74	2
			
Union Investment Real Estate Austria AG Schottenring 16 1010 Wien office@union-investment.at / www.union-investment.at/realstate	Mag. (FH) Stefan Süschetz DI Jenni Wenkel Mag. Petia Zeiringer	1.348,65	1
			

AUSSCHÜSSE & TASK FORCES

AUSSCHUSS
„ANLEGERINFORMATION & VERTRIEB“

Leiterin, Leiter:
 Mag. Magdalena Reischl, Erste Asset Management
 Mag. Jan Fellmayer, Allianz Invest

VÖIG-Ref.: Dr. René Brunner

AUSSCHUSS
„IMMOBILIENFONDS“

Leiter:
 Dr. Kurt Buchmann, Bank Austria Real Invest Immo
 Mag. Günther Burtscher, Raiffeisen Immo

VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka

AUSSCHUSS
„IT MARKTINFRASTRUKTUR & DATA MANAGEMENT“

Leiter:
 DI Andreas Pirkner, Erste Asset Management
 Mag. Bernhard Hiebl, KEPLER-FONDS KAG
 Ing. Stephan Horak, Raiffeisen KAG

VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc.
 Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.

AUSSCHUSS
„MARKTINFRASTRUKTUR, DERIVATE & RISIKOMANAGEMENT“

Leiterin, Leiter:
 Mag. Julia Pfanzagl, Gutmann KAG
 Walter Kitzler, MASTERINVEST

VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka
 Carsten Haderer, B.Sc.

AUSSCHUSS
„PENSIONS & ZVE“

Leiter:
 Dr. Heinz Macher, Raiffeisen KAG
 DDr. Peter Ladreiter, Security KAAG

VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka

AUSSCHUSS
„RECHT, GOVERNANCE & FONDSREGULIERUNG“

Leiter:
 Dr. Robert Schredl, Amundi Austria
 Dr. Rene Kreisl, Macquarie Investment

VÖIG-Ref.: Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.

AUSSCHUSS
„REPORTING & PROCESSING“

Leiter:
 Mag. Josef Bindeus, KEPLER-FONDS
 Mag. Markus Kompöck, 3 Banken Generali Invest

VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc.

AUSSCHUSS
„STATISTIK & ECONOMICS“

Leiter:
 dzt. nicht besetzt

VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc.

AUSSCHUSS
„STEUERN & ACCOUNTING“

Leiterin, Leiter:
 Dr. Susanne Szmolyan-Mayerhofer, Erste Asset Management
 Mag. Alexander Mössner, Raiffeisen KAG

VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka

TASK FORCE
„BREXIT“

Leiter:
 Dr. Rene Kreisl, Macquarie Investment

VÖIG-Ref.: Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.

TASK FORCE
„DATA INTERFACES“

Leiter:
 Peter Raffelsberger, Amundi Austria
 Karl Kauc, M.Sc., Erste Asset Management

VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc.

TASK FORCE
„ESG“

Leiter:
 Mag. Wolfgang Pinner, Raiffeisen KAG

VÖIG-Ref.: Dr. René Brunner

TASK FORCE
„REMUNERATION“

Leiter:
 Mag. Christoph Pálffy, LLB Invest

VÖIG-Ref.: Mag. Dietmar Rugar

INFORMATIONSMITGLIEDER 2022

ARTS Asset Management GmbH

Schottenfeldgasse 20
1070 Wien

www.arts.co.at



AVCO – Austrian Private Equity and Venture
Capital Organisation

Lothringerstraße 12
1030 Wien

www.avco.at



BAMOSZ – Association of Hungarian Investment
Fund and Asset Management Companies

Magyar utca 20
1053 Budapest
Ungarn

www.bamosz.hu



BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Am Belvedere 4
Eingang: Karl-Popper-Straße 4
1100 Wien

www.bdo.at



Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH

Sterngasse 13
1010 Wien

www.bindergroesswang.at BINDER GRÖSSWANG

BNP Paribas Asset Management

Mahlerstraße 7/18
1010 Wien

www.bnpparisbas-am.at



BVI

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main
Deutschland

www.bvi.de



CME Group
London Fruit & Wool Exchange

1 Duval Square
London E1 6PW
United Kingdom

www.cmegroup.com



INFORMATIONSMITGLIEDER 2022

CPB SOFTWARE AG

Campus Viertel Zwei
Objekt Biz Zwei
Vorgartenstraße 206c
1020 Wien

www.cpb-software.com



Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Renngasse 1/Freyung
Postfach 18
1013 Wien

www.deloitte.com



Erste Group Bank AG

Am Belvedere 1
1100 Wien

www.erstegroup.com



Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
m.b.H.

Wagramer Straße 19
IZD Tower
1220 Wien

www.ey.com



FE fundinfo

Staffelstraße 12
8045 Zürich

www.fefundinfo.com



FNZ Deutschland Technologie GmbH

Am Limespark 2
65843 Sulzbach
Deutschland

www.fnz.com



Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte
PrtG mbB

Peregringasse 4
1090 Wien

www.freshfields.com



J. Safra Sarasin Fund Management
(Luxemburg) S.A. – Austria Branch

Schottenring 16/2
1010 Wien

www.jsafrasarasin.com



KPMG Austria GmbH

Porzellangasse 51
1090 Wien

www.kpmg.at



INFORMATIONSMITGLIEDER 2022

LeitnerLeitner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Am Heumarkt 7
1030 Wien

www.leitnerleitner.com

LeitnerLeitner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Morningstar Deutschland GmbH

Junghofstr. 24
60311 Frankfurt
Deutschland

www.morningstar.at

MORNINGSTAR

Mountain-View Data GmbH

Mountain-View Platz 1
9103 Diex

www.mountain-view.com

 **MountainView**
THE DATA COMPANY

Oesterreichische Kontrollbank AG

Am Hof 4
1010 Wien

www.oekb.at

oekb

Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH

Strohgasse 14c
1030 Wien

www.oews.co.at



OVFA Österreichische Vereinigung für
Finanzanalyse und Asset Management

Frankgasse 10/7
1090 Wien

www.ovfa.at

OVFA
ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG FÜR
FINANZANALYSE & ASSET MANAGEMENT

ÖSWB

Österreichischer Schutzverband der
Wertpapierbesitzer

c/o SMN – Rotenturmstraße 16-18, 4.Stock
1010 Wien

www.oeswb.at

öswb Österreichischer
Schutzverband
der Wertpapierbesitzer

Profidata Services AG

Stephanstraße 3
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

www.profidata.com

PROFIDATA

INFORMATIONSMITGLIEDER 2022

PwC Österreich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Donau-City-Straße 7
1220 Wien

www.pwc.at



Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9
1030 Wien

www.rbinternational.com



SMN Investment Services GmbH

Rotenturmstraße 16-18
1010 Wien

www.smn.at



State Street Bank International GmbH
Filiale Wien

Graben 19
1010 Wien

www.statestreet.com



TPA Steuerberatung GmbH

Wiedner Gürtel 13, Turm 24
1100 Wien

www.tpa-group.at



UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.
Niederlassung Österreich

Fleischmarkt 1, 6.Stock
1010 Wien

www.ubs.com/am-at



UniCredit Bank Austria AG

Rothschildplatz 1
1020 Wien

www.bankaustria.at



uni software plus GmbH

Linzer Straße 6
4320 Perg

www.unrisk.com



Wiener Börse AG

Wallnerstraße 8
1010 Wien

www.wienerboerse.at



WM Datenservice

Düsseldorfer Straße 16
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

www.wmdatenservice.com



MITGLIEDSCHAFTEN IN GREMIEN UND ORGANISATIONEN

- ♦ **Mitgliedschaften NATIONAL**

- Bankwissenschaftliche Gesellschaft (BWG), Wien
- Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (ÖVFA), Wien

- ♦ **Mitgliedschaften INTERNATIONAL**

- European Fund and Asset Management Association (EFAMA), Brüssel
- International Investment Fund Association (IIFA), Toronto
- FundsXML.org, Frankfurt

- ♦ **Mitarbeit in Gremien der EFAMA**

- Board of Directors
- EFAMA Audit & Finance Committee
- EFAMA Investment Management Forum
- EFAMA General Membership Meeting

- ♦ **Mitarbeit in den EFAMA Standing Committees**

- (1) Distribution and Client Disclosures
- (2) Economics and Research
- (3) ESG, Stewardship, Market Integrity
- (4) Fund Regulation, Asset Protection and Service Providers
- (5) Investor Education Platform
- (6) Management Companies Regulation and Services
- (7) Pensions
- (8) Public Policy Platform
- (9) Supervision and 3rd Country Developments
- (10) Taxation and Accounting
- (11) Trading, Trade Reporting and Market Infrastructures

Jedes SC kann zudem Task Forces oder Workstreams einrichten, die in diese Aufzählung aufgrund laufender Anpassungen/Aktualisierungen nicht aufgenommen werden.

- ♦ **Mitarbeit in Gremien von FundsXML.org**

- Standard Committee
- Working Group „FundsXML Promotion“
- Working Group “Technic/Content“

- ♦ **Mitarbeit in den Gremien von FinDatEX**

- Standardisierungsbestrebungen diverser Industrie-Datentemplates aufgrund regulatorischer Anforderungen

V Ö I G V O R S T A N D



Mag. Heinz Bednar
Erste Asset Management GmbH

Präsident



Mag. Dieter Aigner
Raiffeisen Kapitalanlage-
Gesellschaft m.b.H.

1. Vorstandsvorsitzender Stellver-
treter



Mag. Dietmar Baumgartner
3 Banken-Generali Investment-
Gesellschaft m.b.H.

2. Vorstandsvorsitzender Stell-
vertreter



Dr. Michael Bumberger
KEPLER-FONDS Kapitalanlage-
gesellschaft m.b.H.



Peter Czapek
Bank Austria Real Invest
Immobilien-Kapitalanlage GmbH



Dr. Harald Latzko
Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft



Mag. Peter Reisenhofer
LLB Invest
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



Mag. Hannes Roubik
Amundi Austria GmbH

VÖIG GENERALSEKRETARIAT



Mag. Dietmar Rupar
Generalsekretär



Mag.ª Irina-Ruxandra Alexandru, MA
Sekretariat, seit Januar 2023



Mag. Dr. René Brunner
Recht



Carsten Haderer, MSc., CPM
Reporting, Data Management



Priv.-Doz. Mag. Dr. Philomena Mona Ladler, Bakk
Recht



Karin Schuöcker
seit 2023 pensioniert



Martina Winkler
Sekretariat/Statistik



Lan YU, B.Sc. CRM
Statistik



Mag. Thomas Zibuschka
Steuern, Recht

Wirtschaftsprüfer:

Lang & Obermann Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. - Mag. Thomas Lang
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. - Mag. Peter Reisenhofer

VÖIG, Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften
Leopold-Moses-Gasse 4/1/3. Stock/Top 1B, 1020 Wien
Telefon: +43/1/718 83 33 / E-Mail: voeig@voeig.at
<http://www.voeig.at>